



## I.

### **1. Aus dem Bochumer Anwalt- & Notarverein:**

Seit der letzten Mitgliederversammlung Anfang des Jahres 2017 und im gesamten Jahr haben wir unser Fortbildungsprogramm fortgesetzt. Wir hatten im Januar, Februar und September familienrechtliche Fortbildungen mit den renommierten Dozenten Edith Kindermann aus Bremen, Dr. Peter Finger aus Frankfurt sowie Jörn Hauß aus Duisburg. Eine weitere Fortbildung im Erbrecht wurde durchgeführt von Dr. Stephanie Herzog aus Aachen.

In unserem weiteren Programm hatten wir zuletzt am 14. September ein Anwalts-/Arbeitsfrühstück mit Unterstützung von Prof. Dr. Römermann zum Thema: „Rechtsanwaltskanzleien im Umbruch“. Ein Vortragsformat, welches bei den Teilnehmern äußerst positiv angekommen ist. Wir hoffen auf eine positive Verbreitung, weil sowohl Format als auch Inhalt und Ausgestaltung dieses Programms eine größere Beteiligung auf jeden Fall verdient hätte.

### **2. Aus der Arbeit des Landesverbandes:**

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat sich nach der Konstitution der neuen Landesregierung mit dem Ministerium der Justiz in Verbindung gesetzt und bereits erste Gespräche mit Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach ebenso geführt wie mit Herrn Staatssekretär im Justizministerium Dirk Wedel.

Der neue Minister ist von Hause aus Rechtsanwalt und hat sich in den Gesprächen gegenüber den Belangen der Anwaltschaft sehr positiv positioniert. Insbesondere die weitere Durchführung des elektronischen Rechtsverkehrs will er dadurch forcieren, dass eine eigene Abteilung dafür in seinem Ministerium von ihm eingerichtet wurde.

Wir gehen positiv davon aus, dass auch in Zukunft das Ministerium ein offenes Ohr für die Belange der Anwaltschaft haben wird.

Der bisherige Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) ist in die Opposition gewechselt. Er war in den Jahren seiner Amtszeit dem Landesverband immer zugewandt und hatte für unsere Anliegen auch immer ein offenes Ohr. Als gelernter Rechtsanwalt (und DAV-Mitglied) wird er den Belangen der anwaltlichen Berufsinteressen sicher auch künftig positiv gegenüberstehen in seiner Arbeit als Parlamentarier des Nordrhein-Westfälischen Landtages.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist 60 Jahre jung geworden. Er wurde am 05.12.1957 in Düsseldorf von 15 Vereinen gegründet. Gründungsmitglied war auch der Bochumer Anwaltverein, seinerzeit vertreten durch seinen Vorsitzenden Rudolf Heitmann.

Unser Landesverband hat seinen 60. Geburtstag stilvoll im Industrie-Club Düsseldorf gefeiert. Aus dem Bericht, den wir auf unsere Homepage einstellen werden, dürfen wir nachstehend zitieren:

## „Landesverband in NRW feiert 60-jähriges Bestehen

Der Landesverband NRW feierte Anfang September 2017 im Düsseldorfer Industrieclub sein 60-jähriges Bestehen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes NRW, Rechtsanwalt Jürgen Widder, konnte im Industrieclub in Düsseldorf eine Vielzahl von Gästen, darunter den neuen Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Peter Biesenbach begrüßen. Daneben waren Abgeordnete des Landtages, die Präsidenten der drei Oberlandesgerichte in NRW, Präsidenten der Landgerichte, Vertreter der besonderen Gerichtsbarkeit, der Generalstaatsanwaltschaften und des Richterbundes der Einladung des Landesverbandes gefolgt.

Anlässlich seines Jubiläums hatte der Landesverband NRW die Landesverbandskonferenz zu Gast, so dass Rechtsanwalt Jürgen Widder Vertreter der Anwaltschaft aus allen Bundesländern in Düsseldorf willkommen heißen konnte. Auch der Deutsche Anwaltverein, Landesorganisationen und die örtlichen Anwaltvereine waren vertreten.

Der neue Justizminister gab einen Überblick über die rechtspolitischen Aufgaben, die in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werden sollen. Dabei steht die Digitalisierung im Fokus der Arbeit. Für den DAV sprach Rechtsanwalt Friedwald Lübbert ein Grußwort.

Der Comedian Dave Davis forderte die Gäste anschließend in seinem humorvollen und kurzweiligen Auftritt dazu auf, die eigene Situation in Deutschland positiv zu sehen und Probleme als Herausforderung zu erkennen.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung gab es Gelegenheit, die kollegialen Kontakte in persönlichen Gesprächen zu vertiefen.“

### **3. Aus der Arbeit des Deutschen Anwaltvereins:**

Der Deutsche Anwaltverein hat sich an die Landesverbände gewandt. Auf Initiative und Wunsch der Anwaltschaft hat der Bundesverband der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V. reagiert und beteiligt die Anwaltschaft an der Vorbereitung zur Schöffenwahl 2018. Es war ein lang gehegtes Anliegen der Anwaltschaft, sich an der Ausbildung der Schöffen zu beteiligen. Gesucht werden nunmehr Rechtsanwälte als Referenten. Wie das Projekt im Einzelnen aussieht, ergibt sich aus dem nachstehend eingefügten Text. Die Namen der Ansprechpartner aus dem Bundesverband der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V. liegen dem Anwaltverein vor.

*„Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. reagiert auf den Wunsch der Anwaltschaft, an der Vorbereitung der Schöffenwahl 2018 mitzuwirken. Interessierte Rechtsanwälte können sich ab sofort an die im Anhang aufgeführten jeweiligen örtlichen Landesverbände der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V. wenden:*

**Gesucht:** Rechtsanwälte als Referenten (gern ehrenamtlich)

**Aufgabe:** Durchführung von 2 bis 3-stündigen Info-Veranstaltungen für Schöffenbewerber

**Wo:** in der Regel an den örtlichen Volkshochschulen

**Ansprechpartner:** Vorsitzende der örtlichen Landesverbände der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V.:– siehe Anhang

#### **Projekt:**

Die nächste Schöffenwahl findet 2018 für das Schöffenamtsamt vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 statt. Hierzu finden im Vorfeld Vorbereitungskurse für interessierte Bürger, in der Regel an den örtlichen Volkshochschulen, statt. Diese starten bereits ab Oktober 2017. Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, hier Herr Kollege Hasso Lieber, hat eine Kooperation mit den DAV-Landesverbänden angeregt und beschreibt das Projekt so: „Ziel der Vorbereitungen ist es die Qualität der Frauen und

*Männer, die in das Amt der Schöffen gewählt werden, zu erhöhen, indem sie über die Anforderungen, die Einflussmöglichkeiten und die Verantwortung, die auf sie zukommen, hinreichend informiert werden. Dadurch soll nicht nur das Instrument der Teilhabe an der Strafrechtsprechung, sondern die Qualität von Verfahren und Urteil insgesamt verbessert werden.“ Es wird darauf reagiert, dass in der Vergangenheit häufiger Klagen aus den Reihen der Rechtsanwälte kamen, dass bei der Vorbereitung der Schöffenbewerber auf ihr potentielles Amt die Rechtsanwälte zu wenig einbezogen würden, so Lieber. Dem soll durch diese Kooperation entgegengewirkt werden.“*

#### **4. Umzug in das neue Justizzentrum:**

Der Umzug in das neue Justizzentrum steht vor der Tür.

Am Ende der 22. Kalenderwoche (20.-23. Oktober 2017) wird das Landgericht Bochum, eröffnet am 01. Oktober 1892, seinen Standort innerhalb der Bochumer Stadtgrenzen an den Ostring verlegen.

Vor fast genau 125 Jahren leitete der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm Dr. Fall seine Festansprache zur Eröffnung des Landgerichts Bochum mit den Worten ein: “Es ist für uns immer ein erquickliches Gefühl gewesen, wenn man eine langwierige, mit mancher Mühe und Arbeit verbundene Angelegenheit zu einem Abschluss geführt hat, den man einen gedeihlichen nennen kann.”

Ob diese Worte auch zukünftig zur Eröffnung des neuen Gerichts gewählt werden, bleibt abzuwarten.

Wir haben die wunderbare Gelegenheit, im neuen Gericht über großzügige Räumlichkeiten für den Bochumer Anwaltverein zu verfügen. Ein großzügiges, lichtdurchflutetes Anwaltszimmer, in dem sich eine Pantryküche befinden werden und Schließfächer für die Kolleginnen und Kollegen, um ihre Aktentasche oder andere Sachen vorübergehend (!) einzuschließen. Ebenso verfügen wir über ein Geschäftszimmer, in dem uns auch künftig Frau Dahlmann und Frau Gehrke in gewohnter Weise in der Arbeit des Bochumer Anwaltvereins unterstützen werden.

Das neue Gericht ist so gestaltet, dass die Verhandlungssäle im Wesentlichen alle im A-Bauteil liegen, der von der Eingangsseite her als erster erreicht wird. Das Anwaltszimmer befindet sich in diesem gleichen Gebäudeteil im dritten Stockwerk mit Blick auf den Ostring und den Nordbahnhof.

Das Gericht wird nur noch über den Zugang am Ostring erreichbar sein. Dort wird sich ebenfalls eine Eingangsschleuse befinden.

Die Parkplatzsituation im hinteren Bereich ist noch nicht vollständig geklärt. Das bisher errichtete Parkhaus für die Bediensteten des Gerichts wird aller Voraussicht nach nicht ausreichend sein, um die erforderliche Anzahl der Stellplätze zu beschaffen.

Wie aus einem Bericht der Tagespresse hervorgeht (WAZ vom 27. September 2017), wird hinter dem neuen Justizzentrum ein öffentlicher Parkplatz hergerichtet. Nach dem Zeitungsartikel ist geplant, dass auf einem bislang unbebauten Bereich Parkplätze für ca. 230 Fahrzeuge

geschaffen werden sollen. Es ist damit zu rechnen, dass hier eine Bewirtschaftung mit Tagespauschalen stattfindet. Laut Berichterstattung

ist geplant, dass mit der Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Parkflächen ab Anfang November gerechnet werden darf. Darüber hinaus ist der Bau eines öffentlichen Parkhauses geplant, allerdings wohl erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand.

Die vorstehenden Informationen sind vom Vorstand aus der Berichterstattung der Tagespresse entnommen worden.

Hier ist Hinweis des Präsidenten des Landgerichts zum Anwaltsparkplatz:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wie Sie sicher bemerkt haben werden, wirft der Umzug des Justizzentrums deutlich seine Schatten voraus. Derzeit ziehen bereits die großen Archive des Amtsgerichts um. Aus diesem Grund mussten bereits Flächen im Innenhof zum Rangieren und Beladen der LKWs abgesperrt werden. Außerdem müssen für andere Abtransporte und insbesondere das Aufstellen von Abfallcontainern in den nächsten Wochen ständig freie Flächen bereitgehalten werden.*

*Aus Platzgründen und auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist es mir deshalb leider bis zum Umzug in drei Wochen nicht mehr möglich, den Anwälten Parkplätze im Innenhof zur Verfügung zu stellen.*

*Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis und bedanke mich gleichzeitig, dass Sie mir dadurch helfen, den geplanten und sehr eng gestrickten Umzugszeitplan umsetzen zu können.“*

Vielleicht ist dies eine Gelegenheit für diejenigen, denen es möglich ist, sich auf öffentliche Verkehrsmittel einzurichten. Es darf noch einmal darauf verwiesen werden, dass der Bochumer Anwalt- & Notarverein vergünstigte Firmentickets vermitteln kann.

Im neuen Justizzentrum gibt es – beA hin oder her – noch die guten alten Gerichtspostfächer. Wer sein Fach auch im neuen Gebäude nutzen möchte, kann auf einem Formular seine Bestellung abgeben. Das Formular ist dem Rundschreiben beigelegt. Ausgefüllt ist dieses bitte bei der Wachtmeisterei AG/LG abzugeben (nicht im Verein).

Noch nicht klar ist, wann die offizielle Eröffnung stattfinden wird. Hierzu werden wir Sie noch informieren.

## **5. Beschwerden über den Briefzusteller „postcon“**

Es gibt Beschwerden aus dem Kollegenkreis über unzuverlässige Zustellungen des Briefverkehrs mit der Firma „postcon“, die an den Verein herangetragen wurden. Wir greifen dieses Thema gerne auf und fragen im Kollegenkreis nach, ob es von Ihrer Seite ebenfalls Berichte über Unzuverlässigkeiten gibt. Wenn wir diesbezüglich ins Gespräch gehen wollen, benötigen wir konkrete Beschreibungen.



## II.

it was 20 years ago today – nee, nicht 20, sondern 25 bzw. 125 Jahre:

Am 9. Oktober 1992, also vor 25 Jahren, fand im Gericht die 100-Jahr-Feier des Landgerichts Bochum statt; dessen Neubau war 15 Jahre zuvor Ende 1977 eingeweiht worden. Von einer 125-Jahr-Feier ist jetzt keine Rede mehr, sondern nur noch vom Abriss. Die jüngeren KollegInnen des Bochumer Anwalt- & Notarvereins sollten sich daher Herbst 2057 vormerken – als Abrisstermin des neuen Justizzentrums.

### 1. Fach oder kein Fach – das ist die Frage

Früher wäre allein schon der Gedanke undenkbar gewesen, als Anwalt kein Postfach bei Gericht zu haben – aber jetzt im neuen Justizzentrum? Während in das Gerichtsfach früher auch die anwaltliche Korrespondenz verteilt wurde, gibt's dies durch Faxe (und künftig beA) kaum noch. Doch nur um den Justizbehörden die Portokosten zu ersparen, noch regelmäßig ein solches Fach haben? Die City-Büros können das Postverteilen und –abholen durch MitarbeiterInnen erledigen lassen; aber als Vorstadt-Anwalt dafür (wenn keine Gerichtstermine sind) extra zum Gericht zu fahren. Das habe ich jetzt über 40 Jahre gemacht, weil die Fahrt von Langendreer bis zum Gerichtsparkplatz 10 Minuten dauerte. Aber jetzt bei diesem Justizneubau in der Sackgasse des Gleisdreiecks am Nordbahnhof, ohne Parkplätze, mit längeren Fußwegen als die Fahrtzeit? Ach nee, da wäre es ja schon fast billiger, den KollegInnen, die mir irgendwelche Unterlagen per Post schicken müssen, die Portokosten zu erstatten. Die Entscheidung ist doch leichter gefallen als gedacht: Gerichtspostfach – Nein danke!

Erich Eisel

### 2. Bericht aus der Notarkammer

Die Westfälische Notarkammer hat seit 2 Monaten einen neuen Präsidenten – Herrn Notar Wolfgang Jürgens aus Hagen – sowie als neue Vizepräsidenten Herrn Notar Dr. Wolfgang Gansweid aus Bielefeld und Herrn Notar Christoph Meyer-Schwickerath aus Münster.

Nach der Einführung der neuen §§ 378 (3) FamFG und 15 (3) GBO ab 9. Juni 2017 [vgl. BGBl. 2017, 1396ff] war zunächst erörtert worden, ob die notarielle Bestätigung der Prüfung der Eintragungsfähigkeit mit einem gesonderten Prüfvermerk zu erfolgen hätte. Streitig ist weiterhin, wer den Vermerk machen muss, wenn mehrere Notariate beteiligt sind. Es ist wohl ausreichend, wenn (ggf. mit Angabe der §§) im Beglaubigungsvermerk der Zusatz erfolgt, dass „die Erklärung vom Notar auf Eintragungsfähigkeit geprüft wurde“.

Aufgrund der zum 22. Juli 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen in §§ 1906, 1906 a BGB [vgl. BGBl. 2017, 2426] ist zukünftig erforderlich, dass

in Vorsorgevollmachten ausdrücklich die Einwilligung in bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen erklärt wird, welche konkret anzugeben sind. Nach der Begründung des Regierungsentwurfs wird bei bereits bestehenden Vorsorgevollmachten, in welchen bereits der bisherige § 1906 Abs. 3 BGB erwähnt wird, im Wege der Auslegung davon auszugehen sei, dass die Bevollmächtigung sich auch auf die neu geregelten Zwangsmaßnahmen pp. erstreckt [vgl. BT-Drucks. 18/11240, S. 21].

**Die Westfälische Notarkammer hatte ein Forschungsvorhaben an der Universität Mainz gefördert, welches das Verhalten von Notaren im westfälischen Anwaltsnotariat in der Zeit des Nationalsozialismus untersucht hatte. Das Forschungsergebnis wird vom Nomos-Verlag unter dem Titel „Notare in der nationalsozialistischen ‚Volksgemeinschaft‘. Das westfälische Anwaltsnotariat 1933 – 1945“ veröffentlicht. Die Präsentation dieses Buchs erfolgt**

**am 9. November 2017 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
im Kurhaus Bad Hamm – Spiegelsaal – Ostenallee 87,  
59071 Hamm.**

**Bei Interesse sollte bei der Geschäftsstelle wegen Mitfahrgelegenheiten nachgefragt werden.**

Das „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen“ wird in diesen Tagen in Kraft treten und wirft seinen Daten-Schatten auf die anwaltliche und insbesondere auch die notarielle Tätigkeit: Nicht nur Mitarbeiter/-innen, sondern auch externe Dienstleister sind förmlich auf die Einhaltung von Verschwiegenheit zu verpflichten. Es sind nicht nur schriftliche Verschwiegenheitsvereinbarungen zu treffen – Textform per Email reicht somit nicht aus. Außerdem dürfen – auf jeden Fall im notariellen Bereich – keine Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die im Ausland erbracht werden; dies betrifft insbesondere die Datenhaltung auf externen Servern (= „cloud“).

Im Justizministerialblatt waren Mitte Mai 16 Stellen für Notarinnen oder Notare im Bezirk des Amtsgerichts Bochum ausgeschrieben worden; beworben hatten sich dafür 1 Kollegin und 5 Kollegen. Es wird abzuwarten sein, wie lange der neue NRW-Justizminister weiterhin einen so hohen Bedarf an neuen (und dann nicht besetzbaren) Notarstellen akzeptieren wird.

Und es gibt noch was neues: Es sind nicht nur die Anforderungen an eine Gesellschafterliste nach § 40 GmbHG neu geregelt worden (vgl. hierzu die letzten Newsletter der Westfälischen Notarkammer und Aufsätze hierzu – z.B. Wegener in notar 9/2017, 299 – 311). In §§ 18 ff des neuen Geldwäschegesetzes [BGBl. 2017, 1822 ff] ist die Einrichtung eines Transparenzregisters vorgesehen. Es gehört zwar nicht zu den notariellen Amtspflichten, hier Registrierungen vorzunehmen; Hinweise an die hierfür verantwortlichen Geschäftsführer / Vorstände dürften aber ratsam sein – vgl. [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de).

### 3. G L O S S E

#### Anwaltstermine auf der grünen Wiese

Welcher private Bauherr reißt schon nach 40 Jahren seinen Neubau ab [die B- und C-Gebäude am Westring wurden erst 1977/78 bezogen] und

baut neu? Und bauen Sie mal ein Mehrfamilienhaus ohne Parkplätze – dann gibt's erst gar keine Baugenehmigung! Ach, dann bauen Sie doch einfach ein neues Gericht – mit Steuergeldern darf man das dann!

Aber Spaß beiseite: Wenn Amts- und Landgericht ab Ende Oktober hinter dem Nordbahnhof zwischen den Bahngleisen liegen – warum sollen wir Anwältinnen und Anwälte da auch immer versuchen hin zu kommen, wo doch die Mandantschaft mangels Parkraum erst dann kommen wird, wenn schon lange Ordnungsgelder verhängt und Versäumnisurteile beantragt wurden. Und die Erreichbarkeit für uns ist ja auch nicht besser: Was waren das noch Zeiten, als auf dem Anwaltparkplatz nur die KollegInnen von außerhalb parkten – und jetzt gibt's ja nicht einmal mehr einen Parkplatz, den die City-Anwälte morgens mit ihren SUVs vollparken können. Dann kommt mensch an die engste Stelle der Innenstadt in die Gerichts-Sackgasse nur nach 15minütigem Stau ab dem Terminal, bevor die Parkplatzsuche losgehen kann.

Da lassen Sie uns doch besser gleich ein neues Anwalts-Gericht auf der „grünen Wiese“ machen – na ja, im Ruhrgebiet natürlich eher auf den ehemaligen Werks-Parkplätzen der früher ansässigen Firmen. Also erst bei Opel, bis DHL dort anfängt zu bauen, und später dann bei Krupp, bis dahin haben die in Bochum auch zu gemacht.

Von den Imbisswagen, die dort früher standen, sollte der Anwaltverein einen als fahrbaren Gerichts-Wagen kaufen – und dann: In zwei Fahrzeugschlangen fahren die BürgerInnen auf dem Parkplatz vor, von jeder Seite wird 5 Minuten der Streit vorgetragen und dann wird sofort ein Entscheidungsvorschlag gemacht – für 'nen Pauschalpreis und ohne jede Park(haus)gebühren. An jedem Vormittag ist ein anderes Anwaltsvereins-Vorstandsmitglied als RichterIn dran – solche Urteile am Fließband aus allen Rechtsgebieten schaffen wir schon.

Und während dessen quält sich der Verkehrsstau am verstopften Nordbahnhof langsam vorwärts. Die über 90 neuen Parkuhren sollen ja bis zu 300.000 € p.a. ins Stadtsäckel spülen – und ein Mehrfaches kommt noch als Bußgelder von Falschparkern aus den verstopften Nebenstraßen hinzu. Aber ob diese Rechnung aufgeht, hängt doch nur davon ab, ob wir Bochumer Anwältinnen und Anwälte dieses Spiel mit machen oder aber doch die Streitigkeiten verlagern. Es braucht ja nicht der Opel-bzw. Krupp-Parkplatz zu sein – anwaltliche Streitschlichtungen oder ernsthaftere außergerichtliche Verhandlungen und Einigungen führen zu demselben Ergebnis.

Erich Eisel

Impressum  
Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.  
Vorsitzender  
Rechtsanwalt Jürgen Widder  
Viktoriastraße 14, 44787 Bochum  
Tel.: 0234 – 912 9055 FAX: 0234 – 912 9057  
[www.bochumer-anwaltverein.de](http://www.bochumer-anwaltverein.de)  
[info@bochumer-anwaltverein.de](mailto:info@bochumer-anwaltverein.de)